Sexualstrafrecht

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **15 (1989)**

Heft 9

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-361029

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Flüchtlingspolitik:

Der Strategiebericht ignoriert die Frauen

Die mannigfaltigen Diskriminierungen von Frauen verlangen geradezu nach frauenspezifischen Förderungsmassnahmen, wie sie von Hilfswerken: formuliert wurden: eine an der Situation von Frauen orientierte Entwicklungs- und Flüchtlingspolitik, aktive Unterstützung von Frauenprojekten, asylrechtliche Anerkennung von frauenspezifischen Fluchtgründen u.a.m.. Solche Massnahmen fehlen im Strategiebericht gänzlich. Eine Flüchtlings- und Asylpolitik aber, die sich ausschliesslich an der Situation von Männern orientiert, ist von vornherein zum Scheitern verurteilt.

Ist es Ignoranz oder bewusste Absicht? Die interdepartementale Strategiegruppe für eine Flüchtlings- und Asylpolitik der 90er Jahre hält die Situation von Frauen jedenfalls nicht für erwähnenswert. Dagegen protestieren der Christliche Friedensdienst, das Dritte Welt Frauen Informationszentrum, die Aktion Finanzplatz Schweiz-Dritte Welt, das nationale Netzwerk Frauen-Flüchtlinge sowie andere Organisationen und Einzelpersonen. Der ausschliesslich von männlichen Experten verfasste Bericht tut so, als ob nur Männer verfolgt und zur Flucht gezwungen würden. Dass gerade das Gegenteil der Fall ist, belegen die Statistiken des UNO Hochkommissariats für das Flüchtlingswesen. Von den heute auf 12 bis 15 Millionen geschätzten Flüchtlingen sind weltweit 80 bis 90 Prozent Frauen und Kinder. Frauen bilden nicht nur die absolute Mehrheit der Flüchtenden. Auch ihre Fluchtgründe, die Art ihrer Verfolgung, ihre Fluchtmöglichkeiten und ihre Situation im Exil unterscheiden sich grundsätzlich von denjenigen der Männer und sind mit erheblichen geschlechtsspezifischen Benachteiligungen verbunden. Diese Benachteiligungen führen beispielsweise dazu, dass in der Schweiz nur etwa jedes fünfte Asylgesuch von einer Frau gestellt wird. Denn Frauen verfügen über weniger Mittel als Männer und sind verantwortlich für die Kinder, was eine Flucht nach Europa enorm erschwert.

"Geklonte" Schokolade

Dank biotechnologischer Verfahren (Klonierungstechnik) gelang es der Schokoladenindustrie, Kakaopflanzen mit bis zu 750mal höherem Ertrag zu züchten, welche aus wirtschaftlichen Gründen nur in Grossplantagen angebaut werden. Durch diese äusserst bodenschädigende Produktionsweise wird ein Ueberangebot an Kakao produziert und damit der Weltmarktpreis gesenkt. Gleichzeitig wird dadurch die Existenzgrundlage der Kleinbäuerinnen und Kleinbauern zerstört.

Zum Beispiel Ghana

Kakao ist das wichtigste Exportprodukt Ghanas. Er wird von KleinproduzentInnen angebaut, der Staat garantierte bisher die Abnahme zu einem Mindestpreis. Kleinbetriebe sind die einzige Möglichkeit, ökologisch sinnvoll und in den bestehenden Familienstrukturen zu arbeiten und zu leben. In naher Zukunft wird es aber für solche Kleinbetriebe nicht mehr möglich sein, dem Konkurrenzdruck der Grossplantagen anderer Länder (Malaysia, Brasilien) Stand zu halten.

Der Verlust der Existenzgrundlage durch den Kakaoanbau wird die Frauen am stärksten betreffen. Sie sind es nämlich, die in Ghana – wie in den meisten afrikanischen Kulturen – für den Unterhalt der Familie verantwortlich sind. Sie produzieren 80% der Nahrungsmittel. Wovon sollen sie in Zukunft sich selbst und ihre Familien ernähren, während wir hier immer mehr und mehr billige Schokolade essen?

(Nogerete Bern)

Sexualstrafrecht

Rund 40 lesbische Frauen trafen sich kürzlich in Basel, um einen gemeinsamen Standpunkt zur anstehenden Revision des Sexualstrafrechts zu formulieren. Ausgangspunkt für ihre Überlegungen und Forderungen ist die sexuelle Integrität der Frau. Für Lesben steht dabei im Vordergrund: Das sexuelle Selbstbestimmungsrecht, das Recht auf die ungestörte Entwicklung und Entfaltung ihrer eigenen Sexualität und der Schutz ihrer sexuellen Intimsphäre.

Der Wille der Frau muss im Sexualstrafrecht massgebend sein: Wenn eine Frau Nein sagt, meint sie Nein. Wenn eine Lesbe Frauen liebt, meint sie Frauen. Jede Missachtung dieses Willens muss strafbar sein.

In Anlehnung an den Entwurf "Sexualstrafrecht aus feministischer Sicht" von Basler Juristinnen fordern die Lesbenorganisationen die Strafbarkeit jeglicher Form von sexueller Belästigung, sei es am Arbeitsplatz oder in der Öffentlichkeit.

Als Vergewaltigung bestraft werden muss jede Form von Penetration gegen den Willen einer Frau, nicht nur der klassische "Beischlaf". Damit ein Vergewaltigungsprozess nicht zu einer zweiten Vergewaltigung wird, müssen nach Ansicht der in Basel versammelten Frauen auch prozessuale Bestimmungen im StGB festgelegt werden: Insbesondere soll die Frau eine ausgebaute Nebenklägerinnenrolle erhalten. Ihre Glaubwürdigkeit muss vermutet und ihr sexuelles Vorleben als irrelevant betrachtet werden.